

# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---



**VORLAGE**

**Nr. 4-0180/09-II**

**für die öffentliche Sitzung**

**Beratungsfolge der Fachausschüsse**

Kreistag	23.03.2009
Jugendhilfeausschuss	08.04.2009
Kreistag	22.06.2009

**Einreicher:** Landrat

**Betr.:** Jugendförderplan 2009 des Landkreises Teltow-Fläming

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt den Jugendförderplan 2009 des Landkreises Teltow-Fläming in der vorliegenden Fassung.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Produktnummer: 36201 Jugendarbeit	gesamt: 1.103.300,00 €
Produktnummer: 36305 Jugendsozialarbeit	gesamt: 564.500,00 €

Luckenwalde, den 18.11.2021

Giesecke

### **Sachverhalt:**

Im Gesetz zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (AGKJHG) wird der öffentliche Träger der Jugendhilfe im § 24 verpflichtet, jährlich für die Leistungsbereiche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gemäß §§ 11 und 13 Achten Buch Sozialgesetzbuch einen Jugendförderplan zu erstellen.

Neben der Darstellung des Jugendhilfebedarfs und den dabei gesetzten Prioritäten sind die finanziellen Aufwendungen des Landkreises für diese Leistungsbereiche auszuweisen. Aufgezeigt werden sollen auch die Aufwendungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, die nicht örtlicher Träger der Jugendhilfe sind.

Das Gesetz geht davon aus, dass dem Kreistag der Jugendförderplan zusammen mit dem Haushaltsplanentwurf zur Beschlussfassung vorgelegt wird.